

II-2943 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Okt. 1969

No. 1416/J

**A n f r a g e**

der Abgeordneten **M e i t e r** und Genossen  
 an den Herrn Bundeskanzler,  
 betreffend Lärmverhütung und Lärmbekämpfung.

Der "Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung (ÖAL)" hat auf Grund der Ergebnisse, die im Rahmen einer Tagung im Mai dieses Jahres gemeinsam mit Experten aus der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz erarbeitet wurden, u.a. folgende Forderungen erhoben:

- " + Anpassung der Gesetze und Vorschriften an den jeweiligen Stand der Technik zur Vermeidung und Verringerung von Lärmstörung und verstärkte Anwendung in der Verwaltung.
- + Vermehrte Information der Behörden und Mandatäre über Lärmbekämpfung als öffentliche Aufgabe der Gesundheitspolitik durch Vermittlung des vorhandenen Wissens auf dem Fachgebiet des Lärmschutzes.
- + Erweckung des 'Lärmbewußtseins' der Öffentlichkeit und der Führungskräfte durch Beratung von Konsumenten und Produzenten und entsprechende Aufnahme des Lärmschutzes in alle Lehrpläne sowie post-graduate Schulung.
- + Aufstellung von geschulten Lärmbekämpfungstrupps der Sicherheitsbehörden - vorerst in Wien und den Landeshauptstädten - als mit Meßgeräten ausgerüstete motorisierte Streifen, die Störungen durch alle Lärmarten bzw. -quellen bearbeiten und entsprechende Abhilfemaßnahmen veranlassen.
- + Vermehrte Forschungsförderung durch öffentliche Stellen und Körperschaften mit Vergabe von Forschungsaufträgen und soziologischen Untersuchungen:
  - zum Nachweis, inwieweit Lärm die Gesundheit beeinträchtigt bzw. schädigt;
  - zur Erforschung der materiellen Auswirkungen des Lärms im Hinblick auf mögliche Schädigung der Wirtschaft;
  - zur Entwicklung von lärmarmen Maschinen und Geräten und Lärminderungsmaßnahmen.

-2-

- + Untersuchung der Möglichkeiten (juridisch, technisch, wirtschaftlich), Zuschüsse für Schallschutzmaßnahmen bei unvermeidlichen Lärmstörungen durch Anlagen, die im allgemeinen Interesse liegen (z. B. Stadtautobahnen), zu gewähren.
- + Entsprechende Berücksichtigung der Frage des Schutzes vor Lärm (zusammen mit dem Schutz gegen Luftverunreinigung und Gewässerschutz) in der Raumordnung und vermehrte Koordinierung aller zuständigen Behörden."

In Erläuterung dieses Forderungskatalogs wird mit Recht bemängelt, daß nach der österreichischen Judikatur der Begriff "Lärm" stets einer bestimmten Materie zugeordnet und im Zusammenhang mit der jeweiligen Quelle behandelt wird. Lärmschutzbestimmungen sind demzufolge in vielen verschiedenen Vorschriften enthalten. Die unterzeichneten Abgeordneten schließen sich daher insbesondere der Forderung des "Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung (ÖAL)" an, derzufolge Lärm als eigener Kompetenztatbestand darzustellen sei. Angesichts der stürmischen technologischen Entwicklung, die in zunehmendem Maße neue Lärmquellen hervorbringt, ist es eine unumgängliche Notwendigkeit, unverzüglich Maßnahmen zur Lärmverhütung und Lärmbekämpfung zu ergreifen, um die österreichische Bevölkerung vor dauerndem Schaden zu bewahren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

#### A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um dem in Ihrer Sitzung vom 23.4.1963 gefaßten Beschluß gemäß ZI. 121.678-2a/63, wonach die Bundesregierung bei der Beschlußfassung über Bundesgesetzentwürfe als Regierungsvorlagen und über von ihr zu erlassende Verordnungen der Lärmverhütung und Lärmbekämpfung ihr besonderes Augenmerk zuwenden werde, nachzukommen?
- 2) Wird die Bundesregierung dem oben zitierten Forderungskatalog des "Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung (ÖAL)" näher-treten und bis wann ist mit konkreten Maßnahmen zu rechnen?

Wien, 21.10.1969